

1.5-3058 Inklusion, Queer und Antidiskriminierung

Antragsteller*in: LAG Inklusion

Beschlussdatum: 01.10.2026

Text

Von Zeile 3057 bis 3060:

~~Das Land als Arbeitgeber trägt eine besondere Verantwortung: Schleswig-Holstein muss bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst noch vorbildhafter agieren und aktiv vorangehen — durch inklusive Standards und tragfähige Modelle in Verwaltung und Einrichtungen.~~

Das Land Schleswig-Holstein trägt als einer der größten Arbeitgeber eine besondere Verantwortung für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Dieser Verantwortung wird das Land bislang nicht überall gerecht: Die gesetzliche Beschäftigungsquote wird zwar in der Landesverwaltung insgesamt erreicht, jedoch nicht in allen Geschäftsbereichen; insbesondere im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums besteht erheblicher Handlungsbedarf. Wir wollen deshalb den Anteil schwerbehinderter Beschäftigter in der Landesverwaltung gezielt erhöhen und sicherstellen, dass die gesetzliche Beschäftigungsquote in allen Geschäftsbereichen erreicht wird. Dafür wollen wir Barrieren bei Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung identifizieren und abbauen, barrierearme Arbeitsbedingungen schaffen und Menschen mit Behinderungen gezielt für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst gewinnen.

Außerdem muss das Land seine Marktmacht stärker für einen inklusiveren Arbeitsmarkt nutzen. Deshalb wollen wir soziale Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stärker berücksichtigen und die bestehenden Möglichkeiten zur gezielten Vergabe an Inklusionsbetriebe konsequenter nutzen. Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen und ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht nachkommen, wollen wir bei der öffentlichen Vergabe stärker berücksichtigen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Das Land muss als einer der größten Arbeitgeber Schleswig-Holsteins beim inklusiven Arbeitsmarkt mit gutem Beispiel vorangehen. Zwar wird die gesetzliche Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen in der Landesverwaltung insgesamt erreicht, zwischen den Geschäftsbereichen bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Insbesondere im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums besteht deutlicher Handlungsbedarf. Der Landtag hat deshalb bereits 2025 die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsquote beschlossen.

Zugleich verfügt das Land mit seinen öffentlichen Aufträgen über erhebliche wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten. Diese wollen wir stärker für Inklusion nutzen. Inklusionsbetriebe schaffen reguläre Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gerade für Menschen, deren Zugang dorthin besonders erschwert ist. Eine inklusionsorientierte Vergabep Praxis kann deshalb dazu beitragen, Beschäftigungschancen zu verbessern und öffentliche Mittel gezielt mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verbinden.

Unterstützer*innen

Jessica Leutert (KV Kiel)